



LWL-Jugendhilfezentrum Marl

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Pädagogisches Konzept Baldurstraße

Wohngruppe für unbegleitete minderjährige männliche jugendliche Flüchtlinge

Regelwohngruppe

Platzzahl: 9

Aufnahmealter: ca. 14-18 Jahre

Betreuungsschlüssel: 1:2

Fachbereichsleiterin:

Christiane Weber-Hilbig

jhz.weber-hilbig@lwl.org

Mobil: 0172 / 20 80 218

Gruppenleiterin:

Joana Dziekan-Ellies

jhz.dziekan-ellies@lwl.org

Tel.: 0209 / 35976491

Fax: 0209 / 35976493

1. Einleitung

Das LWL Jugendhilfezentrum Marl ist eine Erziehungshilfeeinrichtung in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Die Einrichtung bietet Hilfen zur Erziehung nach § 19 und § 27 ff. SGB VIII in unterschiedlichen Settings in stationärer, teilstationärer und ambulanter Form an.

Diese Hilfen stehen nach unserem Selbstverständnis allen Kindern und Jugendlichen offen, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder Hautfarbe. Vor diesem Hintergrund ist es unser Selbstverständnis, uns als Jugendhilfeeinrichtung der drängenden Herausforderung der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge mit unserem pädagogischen Angebot zu stellen.

Wichtig ist uns hierbei, für schutz- und hilfesuchende minderjährige Flüchtlinge die gleichen fachlichen Standards anzulegen, wie diese für alle Betreuten unserer Einrichtung gelten.

2. Lage und Ausstattung

Die Wohngruppe befindet sich in Erle, einem Ortsteil von Gelsenkirchen. Sie liegt verkehrsgünstig an der Autobahn A2. Die Infrastruktur Gelsenkirchens bietet ideale Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten. Durch die Vielfalt der Schulformen und Fördereinrichtungen ist gewährleistet, dass unsere Jugendlichen jeweils individuell betreut und gefördert werden können ohne lange Anfahrtswege auf sich nehmen zu müssen.

Das Reihenendhaus befindet sich in einem Wohngebiet, das durch Mehrfamilienhäuser, Eigenheime, sowie Mietwohnungen gekennzeichnet ist. In unmittelbarer Umgebung befindet sich die Einkaufsstraße von Gelsenkirchen-Erle. Von hieraus gibt es auch eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.

In unserem Haus steht für jeden Jugendlichen ein Einzelzimmer zur Verfügung.

3. Zielgruppe

Die aktuelle Lebenssituation von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen ist geprägt durch Flucht und damit verbundenen Erlebnissen. Kriegswirren, Trennung von der Familie und dem sozialen Umfeld, kulturelle Entwurzelung und belastende, möglicherweise auch lebensbedrohende Situationen. Die Flucht, die damit verbundenen Risiken, zumeist in Abhängigkeit von Schlepperbanden, dies alles kennzeichnet ansatzweise die Erfahrungen minderjähriger Flüchtlinge.

Hinzu kommt eine umfassende Ungewissheit und Verunsicherung bei der Ankunft in Deutschland und damit auch in unserer Einrichtung. Unwissenheit über Gebräuche und Regeln des Zusammenlebens, verstärkt durch erhebliche Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten.

All dies zusammen legt den Schluss nahe, dass eine große Zahl der zu uns kommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in einem körperlich und emotional schlechten Zustand und häufig traumatisiert sein werden.

Vor dem Hintergrund solcher Lebenssituationen und –erfahrungen, nehmen wir diese Jugendlichen auf, um ihnen Sicherheit, Schutz, Versorgung und Hilfestellung für ihren weiteren Lebensweg zu bieten.

4. Rechtliche Grundlagen

Grundlagen unserer Arbeit sind die §§ 27 i.V. mit §42 bzw. §34 SGB VIII

4.1 Inobhutnahme

Die Aufnahme und Betreuung der minderjährigen Flüchtlinge findet meist zunächst als Inobhutnahme nach § 42, Absatz 1, Nr. 3 SGB VIII bis zum Abschluss des Clearingverfahrens statt. In unserer Wohngruppe ist es möglich, den Jugendlichen im Rahmen der Inobhutnahme aufzunehmen und auch das Clearingverfahren in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Vormund und Jugendamt durchzuführen.

In der ersten Phase der Inobhutnahme gilt es für uns:

- Die Grundversorgung des minderjährigen Flüchtlings sicherzustellen (Nahrung, Kleidung)
- Einen Dolmetscher zu organisieren, um sprachliche Barrieren möglichst schnell zu beseitigen
- In unmittelbarem Anschluss an die Aufnahme Arztbesuch(e) zu ermöglichen
- Den unbegleiteten minderjährigen Flüchtling zu einem Sprachkurs anzumelden
- Die Anmeldung an einer geeigneten Schule vorzunehmen
- Transferleistungen zu beantragen (Begleitung zu Terminen)
- Bei der Einrichtung einer Vormundschaft mitzuwirken

Darüber hinaus:

- Integration in den Tagesablauf / in die Gruppe, Übernahme von Aufgaben, Kennenlernen des Wohnumfeldes
- Erster Ressourcencheck: Alltagskompetenzen, spezielle Fähigkeiten, Lernkompetenzen, etc.

a. Clearing

Im Rahmen der Inobhutnahmephase wird das Clearingverfahren durchgeführt.

Im Gegensatz zu einem gewöhnlichen Hilfeplanverfahren besteht die besondere und zusätzliche Herausforderung darin, im Regelfall über keine gesicherten Daten, keine Anamnese und keine Diagnostik zu verfügen.

Im Clearingverfahren soll u.a. Klarheit über weitergehende Hilfebedarfe erzielt werden. Daher ist es erforderlich, folgende Aspekte zu berücksichtigen und Fragen zu klären:

- Realistische Alterseinschätzung des UmFs
- Weitere Klärung der Vorgeschichte des UmFs
- Kontinuierliche Kontakte zum Vormund gewährleisten und zu begleiten
- Bei der Klärung des Aufenthaltsrechtlichen Status mitwirken
- Die psychische und physische Verfassung, so wie den Gesundheitszustand einschätzen
- Fragen zur Identität des minderjährigen Flüchtlings zu klären und welche Handlungserfordernisse sich daraus ergeben
- Hat der Minderjährige Familienangehörige in Deutschland oder einem anderen Land und ist es möglich, die Familie wieder zusammenzuführen?
- Werden weitergehend Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe benötigt?
- Welche Art der Betreuung und Unterbringung ist für den Flüchtling geeignet?
- Wer übernimmt fortan die Begleitung zum Leben in der neuen Heimat?
- Welche Perspektiven hat der Flüchtling und wie können Ressourcen genutzt und ausgebaut werden?

Aus den Ergebnissen des Clearingverfahrens resultierend wird anschließend bei Bedarf eine an den individuellen Erfordernissen orientierte Hilfeform entwickelt und umgesetzt. Dies ist dann die Einleitung der Hilfe nach § 34 in Verbindung mit §36 SGB VIII.

5. Anschlusshilfen

Für erzieherische Hilfen im Anschluss an die Inobhutnahme und das Clearing steht den unbegleiteten minderjährigen ausländischen Jugendlichen das gesamte Angebotsspektrum der Einrichtung uneingeschränkt zur Verfügung.

Auch für die weitere Betreuung, Förderung und Perspektiventwicklung im jeweiligen Hilfesetting bleibt der besondere Erfahrungshintergrund ein ganz wesentlich zu berücksichtigender Faktor.

Ein Verbleib in der Wohngruppe ist nach Abschluss des Clearingverfahrens möglich.

6. Betreuungsintensität

In der Wohngruppe können 9 Jugendliche leben. Für die kontinuierliche Betreuung an 365 Tagen, rund um die Uhr und im Schichtdienst stehen neben der Gruppenleiterin 3,5 Fachkräfte zur Verfügung. Die Betreuungsintensität liegt bei einer 1:2 Betreuung. Zusätzlich zur Unterstützung des Teams z.B. im Freizeitbereich, in der Hausaufgabenhilfe wird eine studentische Hilfskraft mit 20 Wochenstunden sowie eine Hauswirtschaftskraft mit 19,5 Wochenstunden eingesetzt .

7. Ziele

- Unterbringung zur Sicherstellung des individuellen Schutzes
- Erstellung eines umfangreichen Berichtes, als Grundlage für die weitere Hilfeplanung
- Ggf. Überleitung in eine weitergehende Hilfsform, entsprechend des pädagogischen Bedarfs
- Förderung und Unterstützung bei der sozialen und gesellschaftlichen Integration
- Erwerb der deutschen Sprache
- Unterstützung im schulischen Bereich sowie der beruflichen Orientierung
- Unterstützung bei der Bearbeitung traumatischer Erlebnisse
- Entwicklung einer Lebensperspektive
- Ggf. Vorbereitung auf die Rückführung ins Herkunftsland

8. Partizipation

Hier wird das bestehende Beteiligungskonzept/Beschwerdemanagement des LWL-Jugendhilfezentrums Anwendung finden. Dieses wird insoweit für die Arbeit mit unbegleiteten Flüchtlingen angepasst werden, dass die entsprechenden Materialien wie z.B. das „Buch der Rechte“ in der notwendigen landesüblichen Sprache zur Verfügung gestellt wird. Bei den Gruppennachmittagen/Gruppenabenden sowie bei den Treffen des Jugendgremiums mit der Betriebsleitung wird ein Dolmetscher anwesend sein.

7. Entgelte:

Das Leistungsentgelt beträgt 148,39 Euro kalendertäglich.

Die Kinderrechte gehen zurück auf die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN), die am 5. April 1992 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten ist. Die in dem Dokument niedergelegten Grundsätze verpflichten die Vertragsstaaten, positive Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Die Kinderrechtskonvention ist somit ein Zeichen von Achtung und Verantwortlichkeit der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber Kindern in aller Welt.

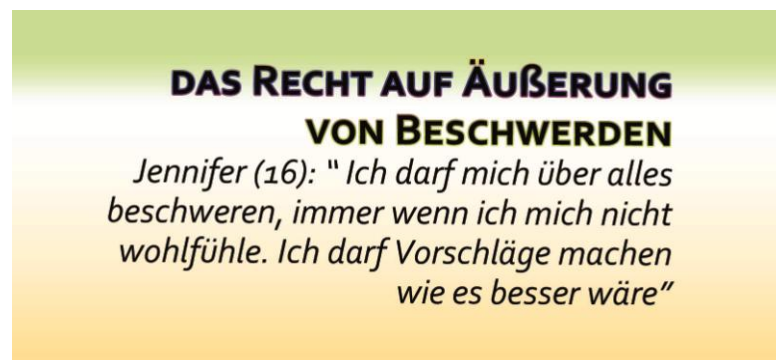
Die Grundsätze der Kinderrechtskonvention müssen in nationales Recht umgesetzt werden. In Deutschland gehören dazu unter anderem

- die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern
- die Bekanntmachung der Grundsätze und Bestimmungen des Übereinkommens

Im Jahr 2013 führten verschiedene Aktionen zum Thema Kinder- und Jugendrechte zur Etablierung eines neuen Beteiligungskonzeptes. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden ein Aktionslogo und ein Motto (Wir haben ein Recht darauf!) entwickelt. Aufbauend auf einem von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erarbeiteten Kinderrechtskatalog, welcher an den, führten ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Kindern und Jugendlichen unserer Einrichtung eine Umfrage mit Hilfe eines Fragebogens durch. Den Kindern und Jugendlichen wurden altersadäquat Fragen zum Thema Beteiligung und Einhaltung der Kinderrechte im LWL-JHZ gestellt.

Die ausgewerteten Fragebögen dienten als Grundlage zu Haltungsdiskussionen auf Mitarbeiterseite. So konnte ein Bewusstsein für die Wichtigkeit von Partizipation geschaffen und eine Schärfung des Wahrnehmens von Rechten erzielt werden. Auf Seiten der Kinder und Jugendlichen diente die Umfrage als Anstoß zur Vertiefung des Themas Kinder- und Jugendrechte.

Der neue Kinderrechtskatalog mit insgesamt vierzehn Paragraphen wurde von den Betreuerinnen und Betreuern in den stationären Systemen vorgestellt. Kinder und Jugendliche suchten nach alltäglichen Beispielen für die einzelnen Paragraphen. Um die Kinder- und Jugendrechte so verständlich wie möglich zu machen, ergänzten ab diesem Zeitpunkt die gefundenen Beispiele die Paragraphen des Kinderrechtskatalogs.



Nach dieser Einführungsphase setzten Betreuerinnen und Betreuer in den Gruppen den ersten Schritt zu einem Kinder- und Jugendgremium um. Wahlen zum/zur Gruppensprecher/in wurden durchgeführt. Jeweils zwei gewählte Gruppenmitglieder vertreten seitdem die Interessen Ihrer Mitbewohner und Mitbewohnerinnen. Dreimal im Jahr findet das Jugendgremium im Haus Granat statt. Aufgeteilt in zwei Altersklassen, nehmen jeweils die Gruppensprecher/innen sowie der Betriebsleiter Herr Baune und der pädagogische Leiter Herr Kroll am Jugendgremium teil. An einem wöchentlichen Gruppenabend/-nachmittag findet das Jugendgremium im kleineren Kreis der Wohngruppe statt.

Zeitgleich zur Einführung des Jugendgremiums, wurden den Kindern und Jugendlichen verschiedenen Workshops zur Vertiefung des Themas angeboten, die altersadäquat auf die vierzehn Paragraphen des Kinderrechtskatalogs eingingen.

- Hip Hop/Rap-Workshop
- Graffiti-Workshop
- Fotoworkshop
- Zirkusworkshop
- Hörspielworkshop

An den Workshops beteiligten sich an zwei Wochenenden ca. 200 Kinder und Jugendliche aus allen Systemen.

Um das Projekt Beteiligung und Beschwerde allen Mitarbeitern/-innen, Kinder und Jugendlichen zugänglich zu machen, präsentierten alle Workshops ihre Ergebnisse auf einer Kick-off-Veranstaltung. Am Ende des Kick-Offs überreichte der pädagogische Leiter Herr Kroll an alle Gruppenleiter/innen ein Plakat, welches die Paragraphen, den Leitsatz des Projektes sowie eine Kontaktadresse des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abbildet. Ziel des Plakates ist es, die Kinder und Jugendlichen dauerhaft an Ihre Rechte zu



erinnern und diese auch einzufordern.

Für Kinder und Jugendliche, die nach dem Kick-off in eine unserer Wohngruppe eingezogen sind, wurde der Kinderrechtskatalog auf einen Leporello adaptiert. Dieser beinhaltet neben den Paragraphen und Beispielen, Kontaktadressen von Beschwerdestellen sowie den Leitfaden „Der Richtige Weg zur Beschwerde.“

Seit Abschluss der Projektwochen wird das Beteiligungskonzept wie folgt in den Gruppenalltag integriert:

- Pro Gruppe gibt es einen/eine Gruppensprecher/in
- Wöchentlich findet eine Gruppennachmittag/-abend statt, der für Beschwerden und Vorschläge gedacht ist

- Kinder und Jugendliche werden im Gruppenleben altersadäquat in Entscheidungsprozesse mit einbezogen (Zimmergestaltung, Speiseplan, Freizeiten)
- Das Jugendgremium bestehend aus Gruppensprechern, Betriebsleitung und pädagogischer Leitung trifft sich dreimal im Jahr.
- Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte informiert
 1. Über das Rechteposter, dass in allen Gruppen aushängt

 2. Über den Leporello, der an Kinder und Jugendliche ausgegeben wird, dieser beinhaltet unter anderem mögliche Stellen zur Beschwerde (Gruppenleitung, Betriebsleitung, FB-Leitung, Lehrer, Eltern) (auch über Hierarchien der Einrichtung hinweg).
- Kontaktdaten zu externen Beschwerdemöglichkeiten werden den Kindern und Jugendlichen jederzeit zugänglich gemacht. (Sachbearbeitung Jugendamt, Lehrer, Eltern)